

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)
2019/455

vom 28. Oktober 2019

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt die Standortpromotion und Innovationsförderung gemeinsam mit seinen Nachbarkantonen Basel-Stadt und Jura. Sie finanzieren den Verein BaselArea.swiss, welcher mittels Leistungsauftrag die beiden Aufgabengebiete für alle drei Kantone betreut. Dank der Kooperation kann der Wirtschaftsraum Basel seine diversen Stärken besser hervorheben und sich gegenüber anderen Wirtschaftsregionen stärker positionieren.

BaselArea.swiss ist seit 2016 Teil des vom Bund unterstützten Regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura. Dieses hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen, Universitäten und Fachhochschulen, Verbänden, Forschungsinstitutionen und staatlichen Behörden zu fördern und damit die Innovationsfähigkeit der regionalen Akteure zu erhöhen. BaselArea.swiss nimmt innerhalb des RIS Basel-Jura eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Vereins umfassen:

- Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz nach aussen tragen und den Standort vermarkten.
- Ausländische Firmen bei Ansiedlungen beraten.
- Ein dynamisches Innovations- und Start-up-Ökosystem in der Region kontinuierlich ausbauen.
- Ein Netzwerk von Entscheidungsträgern, Innovatoren, Experten und Multiplikatoren pflegen.
- Gründer und Forscher bei Start-up- und Innovationsvorhaben unterstützen.

In der Leistungsperiode 2016 bis 2019 konnten insgesamt 95 Ansiedlungen und Zuzüge erreicht werden, wovon 15 auf den Kanton Basel-Landschaft entfielen. Im gleichen Zeitraum wurden 178 Neugründungen begleitet, davon 53 im Kanton Basel-Landschaft.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung an die Betriebskosten des Vereins BaselArea.swiss im Umfang von insgesamt max. CHF 3'872'000 für die Periode 2020 bis 2023 (zu Jahrestanchen von jeweils CHF 968'000.-). Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich im gleichen Umfang an der Finanzierung, während der Kanton Jura insgesamt CHF 3.014 Mio. und der Bund voraussichtlich CHF 4.4 Mio. beisteuern.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission liess sich – aufgrund der Partnerschaftlichkeit des Geschäfts – gemeinsam mit der basel-städtischen Wirtschafts- und Abgabekommission am 9. September 2019 über die Vorlage informieren. An der Sitzung nahmen von basellandschaftlicher Seite Regierungsrat Thomas Weber und Standortförderer Thomas Kübler sowie von basel-

städtischer Seite Regierungsrat Christoph Brutschin und Samuel Hess, Leiter des Bereichs Wirtschaft im Amt für Wirtschaft und Arbeit, teil. Ebenfalls anwesend war Christof Klöpfer, CEO BaselArea.swiss. Am 20. September 2019 folgte in der VGK die Beratung und Beschlussfassung im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Standortförderer Thomas Kübler und Melanie Zeiter von der Standortförderung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder zeigten sich grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Für die Mehrheit war unbestritten, dass die Investition in BaselArea.swiss einen Nutzen für die Region generiere, was mit dem Bericht nachgewiesen werden konnte. Angesichts des recht hohen Betrags von jährlich knapp einer Million Franken gab es jedoch auch verhalten kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass die Organisation noch jung sei und es angezeigt wäre, die langfristigen Entwicklungen hinsichtlich des Standortvorteils einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Man wolle angesichts der nächsten Vorlage genauer hinschauen und werde das Erreichte dann auch kritischer beurteilen. Ein Mitglied sah zudem einen Bedarf gegeben, die verschiedensten Aktivitäten im Bereich Gründungsunterstützung, Innovationsförderung und Ansiedlung in Zukunft noch besser bzw. weniger doppeltspurig zu koordinieren.

Im Verlauf der Beratung wurden verschiedene inhaltliche Fragen zu BaselArea.swiss und deren Wirken gestellt. Die drei Trägerkantone haben sich laut den Verantwortlichen punkto Finanzierung und Umfang für ein mittleres Modell entschieden, wobei sich die Tätigkeiten der Institution vor allem auf die Standortpromotion fokussieren, während die internationalen Kontakte im Wesentlichen Switzerland Global Enterprise überlassen werde. Die Organisation hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Schweiz im Ausland zu vermarkten und den Kontakt zu Ansiedlungsinteressenten anzubahnen. Zu einem definierten Zeitpunkt wird das Projekt dann an eine regionale Standortpromotionsorganisation oder an den jeweiligen Kanton übergeben.

Für die Leistungsfähigkeit von BaselArea spreche laut den Verantwortlichen, dass der Antrag für die kommende Leistungsperiode etwas tiefer ausfalle als in den Vorjahren. Insbesondere die Betreuung durch drei Kantone wird als sinnvoll und effizient erachtet, da man sich dadurch bei gleicher Stärke die Fixkosten aufteilen könne.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass zwar die Anzahl Ansiedlungen in der Region erhoben werde, nicht jedoch, wie erfolgreich sich die Unternehmen hier entwickeln. Wünschenswert wäre es, Aufschluss darüber zu haben, wie viele nach einer bestimmten Zeit noch hier sind und wie sich deren Mitarbeitendenzahlen entwickeln – was sich, laut Auskunft des Direktionsvertreters, nach einer nächsten Unterstützungsperiode in 6 oder 7 Jahren genauer aufzeigen lasse.

Der Basler Direktionsvertreter versicherte, dass gemäss Beobachtungen die betreuten Unternehmen überdurchschnittlich erfolgreich und ihre Erfolgsaussichten dank dem Innovationsnetzwerk grundsätzlich grösser seien. Der Baselbieter Direktionsvertreter gab zu bedenken, dass BaselArea.swiss erst seit drei Jahren in der neuen Form (mit zusammengeführter Promotion und Innovation) tätig und es daher für eine vertiefte Evaluation noch zu früh sei. Gemäss Regierungsrat Thomas Weber liessen sich immerhin die geschaffenen Arbeitsplätze in Relation zum Kantonsbeitrag setzen. Bei einem geschätzten Durchschnittslohn von CHF 100'000.- und inklusive der Gewinnsteuer der Unternehmen liesse sich der Return on Investment zumindest auf dieser Ebene grob abschätzen.

Ein Kommissionsmitglied beurteilte die im Zeitraum von drei Jahren erfolgten, durch die Organisation begleiteten 11 Ansiedlungen und 4 Zuzüge (von insgesamt 95) als eher ernüchternde Ausbeute für den Kanton Basel-Landschaft. Der Direktionsvertreter bestätigte, dass BL zwar eine deutlich geringere Ansiedlungszahl als BS aufweise. Allerdings schlage sich dank dem Switzerland Innovation Park (SIP) in Allschwil die Zahl der Firmengründungen mit 53 (von insgesamt 178) deutlicher nieder. Somit sei übers Ganze gesehen die Situation einigermaßen ausgeglichen. Die Vorteile

wirken sich dank der engen Beziehungen der beiden Kantone zudem auf vielfältige Weise aus, zum Beispiel in Form von Steuereinnahmen natürlicher Personen, die in einem Unternehmen in Basel-Stadt arbeiten, jedoch ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben.

Eine Verdrängung lokaler Unternehmen konnte aufgrund der Aktivitäten von BaselArea.swiss in den letzten drei Jahren nicht festgestellt werden, versicherte der Direktionsvertreter auf eine entsprechende Frage. Ein anderes Kommissionsmitglied meinte, die Aktivitäten von BaselArea könnten Anlass zur Befürchtung geben, dass im Bereich der Innovation die lokalen KMU zu kurz kommen, während vor allem den SpinOffs der rote Teppich ausgerollt werde. Dies wurde vom Vertreter von BaselArea.swiss mit dem Hinweis relativiert, dass es für die KMU viele Angebote im Bereich Innovation und Vernetzung mit den Hochschulen gebe. Viele der regionalen KMU seien besonders stark im Bereich Produktion, weshalb die Förderung von Produktionstechnologien einen wichtigen Teil der Aktivitäten von BaselArea.swiss darstelle. Der vom Bund unterstützte Innovationsbereich fokussiere auf die bestehenden KMU als die klassischen Adressaten – und nicht auf ausländische Firmen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die VGK empfiehlt mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

28.10.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 3`872`000 bewilligt.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils CHF 968`000.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer partnerschaftlichen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: